

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung B.A. Erziehungswissenschaften (Kernfach und Beifach), M.A. Erziehungswissenschaften – FB 02: Sozialwissenschaften, Medien und Sport

18.09.2014

I. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall von Lehramtsstudiengängen finden zudem die Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie die Curricularen Standards.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- bzw. letzten Reakkreditierung am Studienprogramm vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren in den Bereichen:
 - Bewertung der Studiensituation mit besonderem Fokus auf der Studieneingangsphase,
 - Beurteilung von dezentralen Informations- und Unterstützungsangeboten,
 - Qualitätsbewertungen von Lehrveranstaltungen,
 - Erfahrungen mit Prüfungen,
 - Workload von Studierenden im Rahmen einzelner Module sowie Gesamtbelastung durch das Studium,
 - Berufseinmündung,
 - Bewertung der im Studium erlangten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

II. Auswertung

Im Folgenden wird auf Basis der Ergebnisse der studienbegleitenden Qualitätssicherung ausgeführt, in welchen Bereichen die Studiengänge die Qualitätskriterien erfüllen bzw. in welchen ggf. Klärungsbedarf besteht.

¹ Berücksichtigt werden ferner die *Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben* und der *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse* in der jeweils gültigen Fassung.

Die beiden Anträge auf Reakkreditierung (B.A. sowie M.A. Erziehungswissenschaften, jeweils vom 23.04.2014) beinhalten die folgenden Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: aktualisierte Modulhandbücher sowie Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne in zwei Varianten mit Beginn im Wintersemester und im Sommersemester.

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme recurriert zudem auf die folgenden Informationen, Berichte, Daten und Fachgutachten:

- ein Evaluationsgespräch mit Bachelorstudierenden (N= 3) sowie ein Evaluationsgespräch mit den Studiengangsverantwortlichen (beides im November 2012);
- Lehrveranstaltungsbewertungen für das Sommersemester 2012 für das Kernfach (Vorlesungen N=78, Seminare N=585) sowie das Beifach (Vorlesungen N=44, Seminare N=69);
- Lehrveranstaltungsbewertungen für das Sommersemester 2013 für das Kernfach (Vorlesungen N=15, Seminare N=355, Übungen N=5), das Beifach (Seminare N=155) sowie den Masterstudiengang (Seminare N=167);
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen für den B.A. Studiengang (+Beifach) und den M.A. Studiengang (August 2013);
- In-house Befragung zu den Erfahrungen und Bewertungen der 1. Kohorte von Studierenden im B.A.-Studiengang Erziehungswissenschaften an der JGU (N=47, Stefan Aufenanger, September 2011);
- Ergebnisse der JGU-weiten Studieneingangsbefragung (N=14);
- zwei Fachgutachten, in welchen insbesondere die neue Studienrichtung „Pädagogik des Kindes- und Jugendalters“ des M.A.-Studiengangs berücksichtigt wurde (Juli 2014);
- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung für den B.A.-Studiengang (2008);
- ZQ-Stellungnahme zur Erstakkreditierung für den M.A.-Studiengang (2011).

Bisher liegen noch keine Daten aus den vom ZQ durchgeführten Absolventen²-Befragungen für die beiden Studiengänge (auch aufgrund der bis dato geringen Anzahl an potentiellen Teilnehmern) vor³.

Erstakkreditierung

Der Antrag auf Reakkreditierung trägt den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen Rechnung bzw. ergibt sich bezüglich bestimmter Fragen – außer sie werden im weiteren Textverlauf explizit erwähnt – kein weiterer Handlungsbedarf⁴.

Beteiligte Gremien an der Reakkreditierung

Sämtliche Modifikationen an den Studiengängen wurden im Rahmen des BA/MA-Ausschusses im Institut für Erziehungswissenschaften diskutiert und beschlossen, unter Beteiligung von neun Professoren, vier wissenschaftlichen Mitarbeitern und vier Studierenden. Der Antrag auf Reakkreditierung wurde in der Sitzung des Fachbereichsrats am 28.05.2014 verabschiedet.

² Zur Lesbarkeit des Textes wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

³ Dieses mit Unterstützung des MBWWK Rheinland-Pfalz-weit implementierte Instrument befragt Absolventen regelmäßig zwei Jahre nach Studienabschluss zu ihrem beruflichen Werdegang, der Bindung an die ehemalige Hochschule, Studienbedingungen und Kompetenzentwicklung im Studium.

⁴ Erstakkreditierung B.A./M.A. 2007: a) Differenzierung der Tätigkeitsmöglichkeiten nach den jeweiligen Abschlüssen, b) Anbindung des Studiengangs an die Schwerpunkte der Universität, c) Studierbarkeit mit Blick auf den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Übergangsregelungen vom B.A. in den M.A. sowie die Kompatibilität mit einem Auslandsaufenthalt, d) Studienberatung, e) Erweiterung des Veranstaltungsspektrums (im Hinblick auf die Vermittlung von berufspraktischen Kompetenzen, praxisnahe Projektarbeit, mündliche Prüfungen), f) Abgestimmte Methodenausbildung mit weiteren sozialwissenschaftlichen Fächern; Erstakkreditierung M.A. 2011: a) Ggf. mehr Breite im Spektrum der angestrebten Kompetenzen (Arbeit mit älteren und alten Menschen, verhaltensauffällig Kinder), b) Zusammenlegung der Schwerpunkte Rekonstruktive Bildungsforschung und Lebenslanges Lernen und Medienbildung, c) Kompatibilität Auslandsaufenthalt, d) Zulassung verwandter B.A.-Abschlüsse.

Gesamteinschätzung

Insgesamt erscheinen aus Sicht der hochschulinternen Qualitätssicherung nur in einigen wenigen Aspekten Konkretisierungen bzw. Modifikationen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend in erster Linie nur solche Aspekte ausführlicher dargestellt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs (Studiengangprofil, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs)

Der Bachelorstudiengang umfasst im Kernfach 120 Leistungspunkte und 54 SWS. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium kann an der Universität Mainz sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

Das Beifach umfasst 60 Leistungspunkte und 36 SWS.

Auf den viersemestrigen Masterstudiengang (Einfach-Studiengang) entfallen 120 LP und 36 SWS.

Die seitens des Akkreditierungsrates vorgegebenen überfachlichen Qualifikationsziele⁵ werden nach Ansicht eines Fachgutachters im Curriculum adäquat abgebildet und in ihrer Realisierung angemessen gewichtet. Die Qualifikationsziele werden auf Basis der Unterlagen auch aus Sicht des ZQ in wünschenswerter Weise deutlich.

Ein obligatorisches fünfwöchiges Praktikum (8 LP) wird im Bachelorstudiengang jeweils im Rahmen von Modul 10 (innerhalb der unterschiedlichen Schwerpunkte) von den Studierenden absolviert. In einem begleitenden Seminar findet eine Reflexion der Theorie-Praxis-Bezüge statt. Im Masterstudiengang besteht im Rahmen von Modul 8 ebenfalls die Möglichkeit, ein Praktikum (10 LP), ein Tutorium (mit 4 SWS) oder ein Praxisprojekt zu wählen. Die Erfahrungen aus den Begleitseminaren zeigen nach Aussage der Fachvertreter, dass die Studierenden in ihren Reflexionen oft nicht nur auf die im Rahmen des Praktikums erworbene Praxiserfahrung Bezug nehmen, sondern auch aus anderen außeruniversitären praxisrelevanten Bereichen berichten. Das liegt daran, dass die Studierenden der Erziehungswissenschaft häufig studienbegleitend in pädagogischen Arbeitsbereichen arbeiten. Oft gestaltet sich die Einmündung in den Beruf dadurch deutlich einfacher, da die entsprechenden Netzwerke bereits bestehen.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs

Die internationalen Kontakte haben sich nach Aussage des Faches im Zeitraum der letzten Reakkreditierungsperiode intensiviert. Im Antrag sind diese differenziert nach den einzelnen Arbeitsgruppen ausführlich beschrieben. In der Allgemeinen Erziehungswissenschaft wurde beispielsweise die Partnerschaft mit Südkorea durch Austauschprogramme von Studierenden und Lehrenden sowie mehrere Summerschools ausgeweitet. Die Arbeitsgruppe Sozialpädagogik ist über die Einrichtung des Research Clusters „Transnational Social Support“ mit den hierbei kooperierenden kanadischen Universitäten University of Toronto sowie der York University, der australischen Monash University sowie der National Chengchi University aus Taiwan international vernetzt. Außerdem findet ein reger internationaler Austausch über das Gastwissenschaftlerprogramm des DFG-Graduiertenkollegs „Transnationale Soziale Unterstützung“ statt. Mit Blick auf die Arbeitsgruppe Lebenslanges Lernen und Medienbildung ist insbesondere die Mitgliedschaft in der ESREA (European Society für Research on the Education of Adults), die Kooperation mit dem Institute for Education in London, dem Lehrstuhl für E-

⁵ a) wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, b) Befähigung einer qualifizierten Beschäftigung, c) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, d) Persönlichkeitsentwicklung.

Learning an der Universität Tampere (Finnland) und dem Centre for Research in Lifelong Learning der University Stirling (Schottland) zu nennen. Die Sonderpädagogik ist mit den Universitäten Wien und Innsbruck über den Schwerpunkt Psychoanalytische Pädagogik vernetzt.

Nach Aussage des Faches wurde bisher ein reger Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, im Ausland zu studieren. Dies wird vom Fach unter anderem auf die liberale Anerkennungspraxis unter Beachtung der Lissabon-Konvention zurückgeführt. Auch im universitätsweiten Vergleich sind es überdurchschnittlich viele Studierende der Erziehungswissenschaften, welche einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren. Durch die im Rahmen der Reakkreditierung neu etablierten einsemestrigen Module werden Auslandsaufenthalte künftig im Studienverlauf noch häufiger möglich sein.

Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Mainzer Erziehungswissenschaften pflegt auf Basis ihrer unterschiedlichen Arbeitsgruppen⁶ eine Vielzahl von universitätsinternen und -externen Kooperationen. Zu den Forschungsschwerpunkten der JGU SOCUM, ZBH und Medienkonvergenz bestünden intensive Kontakte, die sich nach Aussage des Faches im Antrag bewährt und zum Teil intensiviert haben. Externe Kooperationen zu anderen Hochschulen bestehen insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit in den verschiedenen DGfE-Sektionen sowie zu Praxisinstitutionen und Unternehmen durch gemeinsame Forschungs- und Praxisprojekte.

Von den Gutachtenden wurde hervorgehoben, dass die Studiengänge des Mainzer Instituts für Erziehungswissenschaften bundesweit über ein Alleinstellungsmerkmal verfügen. Die Studiengänge deckten sowohl die breite Basis der allgemeinen Erziehungswissenschaften ab, wie sie auch durch die drei Studienrichtungen im Bachelorstudium sowie vier Studienrichtungen im Masterprogramm eine Profilierung ermöglichen.

Im Antrag wird zudem darauf verwiesen, dass die B.A.-Studierenden auch Vorlesungen des Psychologischen Instituts besuchen könnten. An dieser Stelle bleibt aus dem fachexternen Blickwinkel allerdings noch unklar, im Rahmen welches Moduls bzw. welcher Veranstaltung dies geschehen kann.

1. Ein Nachtrag der entsprechenden Veranstaltungen bzw. Module im Modulhandbuch und im fachspezifischen Anhang der Prüfungsordnung wird erbeten.
2. Ferner ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Psychologischen Institut vom Fach noch nachzureichen.

Neuer Schwerpunkt im M.A. Studiengang: Pädagogik des Kindes- und Jugendalters

Aufgrund der geringen Nachfrage nach der eher forschungsmethodisch ausgerichteten Studienrichtung „Rekonstruktive Bildungsforschung“ soll das Angebot ersetzt werden durch die neue Studienrichtung „Pädagogik des Kindes- und Jugendalters“. Diese ist – nach Angabe des Faches im Antrag sowie der Fachgutachtermeinungen – sowohl theorie- und forschungsorientiert als auch auf konkrete pädagogische Handlungsfelder bezogen. Inhaltlich verknüpft werden in dem neuen Schwerpunkt die wissenschaftsbasierte Kindheits- und Jugendforschung mit dem praxisbezogenen Themenfeld der Kinder- und Jugendbildung. Nach Ansicht der Fachgutachter werden Berufseinmündungen sowohl in der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung (Promotion), in Wissenschaft und Forschung als auch in Funktionen der (leitenden) pädagogischen Praxis ermöglicht. Konkrete Arbeitsfelder im außerhochschulischen Bereich liegen laut Antrag beispielsweise in der politischen Bildung und Gedenkstättenpädagogik, der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, in Jugendbegegnungsstätten und Jugendaustausch, in der kulturellen Bildung, in Feldern der Bildungs-, Kinder- und Jugendpolitik sowie in

⁶ Es handelt sich um sechs Arbeitsbereiche: AG Schulpädagogik, AG Allgemeine Erziehungswissenschaft, AG Erwachsenenbildung/Weiterbildung, AG Medienpädagogik, AG Sonderpädagogik, AG Sozialpädagogik.

Kooperationen mit Ganztagschulen. Insbesondere die klare inhaltliche Fokussierung des Schwerpunktes auf die non-formale und damit meist außerschulische Kinder- und Jugendbildung wird aus Sicht eines Fachgutachters als zukunftsorientiert hervorgehoben. Dies sei nicht nur vor dem „Hintergrund der Umsetzung von Kinderrechten in der Praxis und damit den unterschiedlichen Partizipationsformen in den nächsten Jahren besonders gefordert, sondern vor allem durch den kontinuierlichen Ausbau von Ganztagsarrangements für Kinder- und Jugendliche jedes Alters.“ Darüber hinaus beziehe sich der neue Schwerpunkt auf „einen Traditionsbestand und Gegenstandsbereich, der für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik konstitutiv und zentral ist“.

Laut Fachgutachtermeinung kann der neue Schwerpunkt des Mainzer Masterprogramms als Besonderheit sowohl in Rheinland Pfalz wie auch in der Bundesrepublik gelten. Die durch den Schwerpunkt abgedeckten thematischen Bereiche Kindheits- und Jugendforschung, Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendbildung werden bisher in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen eher als einzelne Module in unterschiedlichen Studienrichtungen vermittelt; systematisch entwickelte Studienrichtungen gibt es hierzu aber bislang kaum. Einzig die Universitäten Gießen und Marburg bieten zum Teil ähnliche Profile an. Nach Meinung eines Fachgutachters werde allerdings ein Aspekt im Curriculum noch nicht hinreichend berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um die Thematisierung von „Professionalisierung und Professionalität“. Nach Meinung des Fachgutachters⁷ sind die Bereiche Geschichte der Profession, Professionstheorien und -methoden sowie die Erörterung von spezifischen Handlungsfeldern und die Sensibilisierung für die sehr umfassende Debatte um Profession und Professionalität in der Pädagogik nicht ausreichend in den Modulen dieses Schwerpunktes sichtbar.

3. Das Fach wird um eine Einschätzung hinsichtlich der Einlassung des Fachgutachters gebeten.

Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums, Modulhandbuchs und der Studienorganisation & -koordination (Studentische Arbeitsbelastung, Zugangsvoraussetzungen⁸, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem, Fachliche und überfachliche Studienberatung)

Zugangsvoraussetzungen

Im B.A.-Studiengang haben sich die Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der Reakkreditierung nicht geändert.

Der Zugang zum Masterstudium wurde in der Weise präzisiert, als dass nun mindestens 60 LP mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen von den Studierenden nachzuweisen sind. Auf diese Art und Weise ist ein Zugang für Studierende des Mainzer Beifach-Studiengangs sowie für Lehramtsstudierende möglich.

Curriculum/Modularisierung

Die Module entsprechen hinsichtlich ihrer Größe – sowohl im B.A.-Studiengang als auch im M.A.-Studiengang – weitestgehend den internen Kriterien der JGU von 12±3 Leistungspunkten⁹.

Im Zuge der Reakkreditierung sind Änderungen an den Modulen geplant. Sowohl im B.A.- als auch im M.A.-Studiengang sind fortan alle Module mit einer Dauer von einem Semester konzipiert. Neben dieser strukturellen Änderung sind auch inhaltliche Aspekte in den einzelnen Modulen angepasst worden. Einige Redundanzen in Themen und Inhalten – die von den am Evaluationsgespräch beteiligten Studierenden als hinderlich angemerkt wurden – sollen durch die Modifikation von Veranstaltungen

⁷ Ein ergänzendes Telefonat hat am 16.09.2014 stattgefunden.

⁸ Inklusive Auswahlverfahren.

⁹ Die Module 7 und 8 im B.A.-Studiengang sowie das Modul 2 im M.A.-Studiengang bilden die einzigen Ausnahmen

gen vermieden werden. Die Vorlesungen zu den Einführungen der einzelnen Studienrichtungen liegen laut den aktualisierten Unterlagen in den ersten Semestern, so dass für eine fundierte Wahl der Schwerpunkte ab dem dritten Semester die notwendige Informationsbasis bereits vorliegt. Insgesamt ergibt sich aus Sicht der Qualitätssicherung bei der Mehrzahl der Module eine deutlich stringenterer Modulkonzeption, die auch die mit den Modulen angezielten Kompetenzen adäquater abbildet.

Im Einzelnen stellen sich die Änderungen wie folgt dar:

B.A. Kernfach-Studiengang

In Modul 1 „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaften“ wird das Seminar „Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft“ (2 SWS, 3 LP) ersatzlos gestrichen, da die mit dieser Veranstaltung vermittelten Inhalte bereits in den Veranstaltungen „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ (VL, 2 SWS, 3 LP), „Erziehungs- und Bildungstheorien“ (VL, 2 SWS, 3 LP) sowie „Sozialisierungstheorien“ (VL, 2 SWS, 3 LP) thematisiert werden. Die Vorlesung „Studienbezogene Kompetenzen“ (2 SWS, 2 LP) soll fortan entfallen und ersetzt werden durch ein Tutorium, welches mit dem Seminar „Propädeutikum“ (2 SWS, 4 LP) inhaltlich verknüpft ist.

Während Modul 1 künftig eine Einführung in die Logik der Disziplin sowie eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten umfassen soll, bezieht sich Modul 2 in all seinen Veranstaltungen auf gesellschaftstheoretische Fragestellungen und soziale Problemlagen im Kontext von Bildung, Erziehung und pädagogischem Handeln. Aus diesem Grund wurde die Vorlesung „Einführung in die Studierrichtung Sozialpädagogik und Allgemeine Erziehungswissenschaft“ (2 SWS, 3 LP) in diesem Modul angesiedelt. Ferner wird in Modul 2 eine „Einführung in Sozialisierungstheorien und Sozialisierungsinstanzen“ (VL, 2 SWS, 3 LP) erfolgen, welche in Modul 5 mit einem Seminar zum Thema „Entwicklung, Biographie, Lebenslauf“ (2 SWS, 3 LP) ergänzt wird. Diese Erweiterung des Themenbereichs „Sozialisierung und Entwicklung“ (ehemals lediglich ein Seminar) erfolgt nach Angabe des Faches auf Wunsch der Studierenden.

Innerhalb von Modul 3 wurde die Vorlesung „Pädagogische Institutionen und Organisationen“ (2 SWS, 3 LP) gestrichen, da ihre Inhalte in den Vorlesungen „Theorien pädagogischen Handelns“ (2 SWS, 3 LP), „Sozialisierungstheorien und Sozialisierungsinstanzen“ (2 SWS, 3 LP) sowie nochmals in den Studienrichtungen aufgegriffen werden. Das Seminar „Pädagogische Professionalität“ (2 SWS, 4 LP) wird um den Aspekt des Pädagogischen Fallverstehens inhaltlich erweitert. Das ehemals in Modul 5 angebotene Seminar „Pädagogisches Fallverstehen“ (2 SWS, 4 LP) entfällt stattdessen.

Modul 4 führt mit einer Vorlesung in die Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft (VL, 2 SWS, 3 LP) sowie in die beiden Studienrichtungen „Lebenslanges Lernen und Medienbildung (LLLMB)“ (VL, 2 SWS, 3 LP) sowie „Sonderpädagogik“ (VL, 2 SWS, 3 LP) ein. Auf diese Art und Weise soll eine Verbindung zwischen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und den Studienrichtungen hergestellt sowie auf den grundlegenden Forschungshintergrund beider Aspekte Bezug genommen werden.

In Modul 5 werden für die Erziehungswissenschaften aktuell stärker diskutierte thematische Bereiche – welche sich mit Fragen der Diversität, Ungleichheit und Heterogenität befassen – in Form eines Seminars (2 SWS, 4 LP) integriert. Das Seminar wird durch ein Tutorium (2 SWS, 3 LP) ergänzt, indem theoretische Fragen vertieft und die Möglichkeit zur Durchführung von Exkursionen gegeben ist.

Modul 6 wird in Form von Seminaren in die qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden einführen (jeweils 2 SWS, 4 LP). Ein vormals in diesem Modul angebotenes Forschungsprojekt wird nach Rückmeldung von Studierenden zugunsten der in diesem Modul zunächst stattfindenden Einübung von ausgewählten Analyse- und Erhebungsmethoden (Ü, 2 SWS, 3 LP) in das neunte Modul und somit

in die Studienrichtungen verschoben.

Die Module 7 und 8 führen in die Studienrichtungen und speisen sich aus dem ursprünglichen Modul 6. Zusätzlich wird in diesem Modul ein Tutorium angeboten, damit sich die Studierenden die Grundlagen der Studienrichtungen intensiver erarbeiten können.

Insgesamt wurden im B.A.-Studiengang die Semesterwochenstunden von 56 SWS auf 54 SWS gesenkt.

B.A. Beifach- Studiengang

Im Beifach wurden alle Module an die Modulstruktur des Kernfachstudiengangs angepasst. Nach Aussage des Faches wird die allgemeinpädagogische Ausrichtung des Beifach-Studiengangs dadurch gestärkt; gleichsam wird ein Einblick in die drei Studienrichtungen geboten.

M.A.-Studiengang

Aufgrund von studentischer Kritik an der Vorlesung „Wissenschaftstheorie-, Forschung und Geschichte (2 SWS, 5 LP) in Modul 1 wurde diese didaktisch überarbeitet und in ein Seminar mit dem Titel „Theorien der Erziehungswissenschaft“ (2 SWS, 5 LP) umgewandelt. Nach Aussage des Faches erfolgt in inhaltlicher Hinsicht eine Erweiterung der Thematik, denn nicht mehr nur wissenschaftstheoretische Aspekte werden fortan abgebildet, sondern auch die Hauptrichtungen der Disziplin, geschichtliche und gesellschaftliche Kontexte sowie zentrale Fragen der Pädagogischen Ethik.

Innerhalb von Modul 2 wird die Vorlesung „Aktuelle Debatten der Erziehungswissenschaft“ (2 SWS, 3 LP) zukünftig von allen Arbeitsgruppen gemeinsam angeboten. Auf diese Art und Weise können spezifische Debatten in den Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft angemessener als bislang berücksichtigt werden.

4. Für das ZQ stellt sich die Frage, ob die Vorlesung alternierend von jeweils einem Vertreter der unterschiedlichen Arbeitsgruppen angeboten wird oder ob es sich um eine gemeinsam konzipierte Vorlesung handelt. Dies könnte auch im Modulhandbuch sichtbar gemacht werden.

Prüfsystem

Im Rahmen der Revision wurden die Module 1 und 2 in ihren Prüfungsmodalitäten dahingehend geändert, dass Klausuren ersetzt wurden durch die Wahlmöglichkeit von Klausuren, Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen. Es obliegt den Studierenden, ob sie eine mündliche Prüfung im Studienverlauf wahrnehmen wollen.

- Mit Blick auf eine nächste Reakkreditierung wird in Anlehnung an die Kriterien des GLK¹⁰ empfohlen, die Integration von mindestens einer obligatorischen mündlichen Prüfung im Studienverlauf zu überlegen.

In den beiden Bachelorstudiengängen (Kern- und Beifach) soll eine Modulabschlussprüfung (Modul „Erziehung, Bildung und Gesellschaft“) reduziert werden, um der Prüfungsbelastung der Studierenden entgegenzuwirken.

Fachliche und Überfachliche Studienberatung

Nach Aussage des Faches werden sowohl fachliche als auch organisatorische Fragen in den regelmäßig hierfür angebotenen Sprechstunden sowie in Form von Online-Beratungen in hoher Frequenz genutzt.

Positiv ist aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung hervorzuheben, dass die Studienberatungsangebote in regelmäßigen Abständen evaluiert und an die entsprechend neuen Bedürfnisse der Studie-

¹⁰ http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (Punkt 7, S.3).

renden angepasst werden. So wurde bspw. das bereits seit der Erstakkreditierung etablierte Mentorenprogramm in eine Betreuung von Studienanfängern durch Tutorien innerhalb des Grundlagenmoduls überführt, die intensiv von den Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaften begleitet werden. Eine ursprünglich für das fünfte Semester anvisierte Beratung wird nun aufgefangen in der intensiven Beratung zur Bachelorarbeit, die im Abschlussmodul verankert ist und künftig im sechsten Semester stattfindet.

Überdies werden zu Kernzeiten wie bspw. in der Einführungswoche spezielle Beratungsangebote wie bspw. die Sondersprechstunden oder der „Markt der Beratung“ für Masterstudiengänge vorgehalten. Als ergänzendes Angebot ist auch das Online-Angebot BASIS zu nennen, das wie das Tutorium zu studienbezogenen Kompetenzen inhaltliche und formelle Beratung liefert.

Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen

Mit Blick auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit/Chancengleichheit sind im Antrag in wünschenswerter Weise entsprechende Ausführungen vorhanden. Von einem am Verfahren beteiligten Fachgutachter werden die diesbezüglichen Maßnahmen sowie die Studienberatungsangebote im Allgemeinen als „reflektiert und realisierbar“ herausgestellt.

Personalqualifizierung

Im Reakkreditierungsantrag wird auf das große Interesse an Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere der Nachwuchswissenschaftler hingewiesen. Diese nehmen regelmäßig sowohl an hochschuldidaktischen Schulungen als auch an bundesweiten Forschungskolloquien (Magdeburger Forschungskolloquien, Berliner Summer-School) teil. Ferner macht das Fach darauf aufmerksam, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen des ZQ um eigens erstellte Evaluationsbögen ergänzt werden, um die Qualität der Lehrveranstaltungen zu sichern.

Formalia

- In den Modulbeschreibungen sollte noch ergänzend auf Literatur zur Vorbereitung und Vertiefung hingewiesen werden (in der Spalte „Sonstige Informationen“), alternativ kann ein pauschaler Verweis auf diese Informationen in JOGU-StI Ne erfolgen.
- Die konkreten Gruppengrößen sollten auf Modulebene aus den Modulhandbüchern ganz entfernt werden. Nach aktueller Modulschablone¹¹ sind die zu den Veranstaltungsarten zugehörigen Gruppengrößen als Anhang integriert.
- Der Stellenwert der Note des jeweiligen Moduls an der Endnote sollte Eingang in die Modulbeschreibungen finden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Leistungspunkte aus Modulen, deren Note nicht in die Endnote eingehen, von den Gesamt-LP abzuziehen ist.
- Ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records ist für beide Studiengänge in deutscher und englischer Sprache noch nachzureichen.
- Innerhalb der Modulbeschreibung von Modul 2 im B.A. Kernfach sowie im B.A. Beifach könnte der Begriff „Hilfswissenschaften“ ggf. konkreter erläutert werden.
- Im Modulhandbuch des Masterstudiengangs sind die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen zu streichen, da diese bereits mit der Zulassung zum Masterstudium durch die Prüfungsordnung geregelt sind.
- In Modul 8 im Masterstudiengang ist im Modulhandbuch bei dem Schwerpunkt Sonderpädagogik die Verwendung der Bezeichnung „Wahlpflicht“ missverständlich. Diese sollte überprüft und angepasst werden.

¹¹ http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Schablone_fuer_Modulbeschreibungen.doc

- Ebenfalls missverständlich ist in Modul 8 des Masterstudiengangs der Titel des Moduls. Der Titel „Studienleistungen“ sollte angepasst werden. Ggf. bietet sich hierbei die Bezeichnung „Praxismodul“ an.
 - Modul 8 bedarf ferner einer Überarbeitung der mit diesem Modul angezielten Kompetenzen.
 - In dem Wahlpflichtmodul „Studium Generale“ des Masterstudiengangs ist noch die Nummerierung in der Prüfungsordnung anzupassen sowie eine Ergänzung zu dem genauen LV-Titel sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Modulhandbuch vorzunehmen.
 - Gleichsam mit Blick auf das Wahlpflichtmodul „Studium Generale“ könnte innerhalb der Prüfungsordnung deutlicher hervorgehoben werden, dass das Wahlpflichtmodul die Alternative zu Modul 2 darstellt.
 - In der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs werden Informationen zu dem in Modul 8 wählbaren Praktikum sowie dem Tutorium gegeben. Die Informationen zu dem ebenfalls als Option zu Verfügung stehendem Praxisprojekt sollten noch nachgetragen werden (bspw. Umfang, Durchführung).
 - In Rücksprache mit der Abteilung Studium und Lehre finden sich ferner zum Teil unterschiedliche Angaben (LP, SWS, Regelsemester) bei einem Abgleich der Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Prüfungsordnungen (siehe Anhang „Redaktionelle Hinweise“).
5. Um eine Anpassung und Nachreichung der aktualisierten Dokumente wird gebeten.

Strukturebene: Ausstattung (Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen)

Nach Angabe des Faches sind die seit der letzten Akkreditierung 2008 anvisierten Empfehlungen bezüglich der Studienberatungsorganisation umgesetzt. Seit 2008 besteht das Studienbüro Erziehungswissenschaft, für welches das Institut zwei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und eine 0,25 Verwaltungspersonalstelle aus Landesmitteln zur Verfügung stellt. Eine im Sommersemester 2010 entstandene Mehrbelastung konnte durch eine befristete halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle aus Mitteln des Hochschulpaktes kompensiert werden.

Es sind zudem im Zeitraum der letzten Reakkreditierung zahlreiche personelle Veränderungen vollzogen worden, welche sich auf die Neubesetzung von Professuren, der Verstetigung von Stellen sowie der Schaffung von Juniorprofessuren gründen.

Durch den Umzug der Erziehungswissenschaften in das neue Georg Forster Gebäude ist seither die räumliche Situation für die Mitarbeiter gut.

Um den neuen Schwerpunkt der Kindes- und Jugendforschung im Masterstudium zu profilieren, ist beabsichtigt, die Denomination der in 2014 frei werdenden C4 Professur (Nachfolge Professor Garz) entsprechend anzupassen, was von den Fachgutachtern ausdrücklich befürwortet wird.

Im Reakkreditierungsantrag wird darauf hingewiesen, dass durch das Auslaufen der Sonderfinanzierungsprogramme (bspw. Hochschulpakt) die Finanzierung für einige Mitarbeiterstellen bereits ab 2015 nicht mehr gesichert ist. Als problematisch wird dies insbesondere mit Blick auf das Auslaufen der Juniorprofessur im Bereich der Sonderpädagogik thematisiert. Durch deren Wegfall wäre die Lehre in der Studienrichtung Sonderpädagogik erheblich beeinträchtigt. Insgesamt wird sich nach Aussage des Faches durch den Wegfall der HSP-Mittel eine Verringerung der Zulassungszahlen für den Bachelorstudiengang ergeben. Auch von den Fachgutachtern wird dies als bedenkenswert herausgestellt.

- Von universitärer Seite sollte gewährleistet sein, dass das für den Studiengang erforderliche Lehrangebot (insbesondere mit Blick auf die Studienrichtung Sonderpädagogik) auch über das Auslaufen der Sondermittel garantiert ist. Da es sich in dieser Frage allerdings um einen

die Universität in ihrer Gesamtlage betreffenden Sachverhalt handelt, ist die Stellensituation zu dem entsprechenden Zeitpunkt erneut in den Blick zu nehmen.

Betreuungsrelation

Informationen zur Betreuungsrelation liegen auf Institutebene vor. Im Jahre 2009¹² betrug diese

- a) Studierende/ wissenschaftliches Personal: 1:33
- b) Studierende/ Professor/innen: 1:109.

Curricularwertberechnung

Mit Blick auf den Curricularwert kann auf die Berechnung der Stabstelle Planung und Controlling verwiesen werden. Aktuell erfolgt eine Neuberechnung, welche dem Fach nachgereicht wird.

Ergebnisebene: Studienbegleitende Qualitätssicherung (Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug)

Nach Aussage des Faches wurden im zum Zwecke der Reakkreditierung einberufenen BA/MA-Ausschuss die Ergebnisse aus verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen – wie bspw. das qualitative Evaluationsgespräch, die Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität von Lehrveranstaltungen sowie eine von der Fachschaft für Erziehungswissenschaften initiierten institutseigenen Befragung – diskutiert. Sie bildeten die Grundlage für die Modifikationen an den Studiengängen.

Gemäß den vorliegenden hochschulstatistischen Kennzahlen¹³ verzeichnete das Institut für Erziehungswissenschaften vom Wintersemester 2008/2009 bis zum Sommersemester 2013 zwischen 70 und 184 Studienanfänger (Studierende im ersten Fachsemester). Es nehmen wesentlich mehr Studienanfänger ihr Studium im Wintersemester als im Sommersemester auf. Aufgrund der Zulassungsbeschränkung sowohl im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang, ist die Entwicklung der Studierendenzahlen laut Angabe der Fachvertreter über die einzelnen Studienjahre hinweg stabil.

Der Frauenanteil liegt im Durchschnitt bei 83 Prozent im B.A.- und 91 Prozent im M.A.-Studiengang.

Bislang haben seit dem Sommersemester 2011 293 Studierende den Bachelorstudiengang erfolgreich beendet.

In einen weiterführenden Masterstudiengang an der JGU schreibt sich durchschnittlich ein Anteil von 42 Prozent der Bachelorabsolventen ein. Über die Hälfte der Studierenden des Mainzer Bachelors verbleibt folglich nicht an der Johannes Gutenberg Universität, sondern schreibt sich für das Masterstudium an einer anderen Hochschule ein oder geht in den Beruf.

6. Liegen hinsichtlich des Berufsverbleibs der Bachelorabsolventen Erfahrungen im Fach vor? Welche Arbeitsfelder würden konkret für Studierende mit einem B.A.-Abschluss in Frage kommen? Sind ferner Informationen vorhanden, innerhalb welcher Masterprogramme oder an welchen Hochschulen sich die Studierenden nach dem B.A.-Abschluss weiterqualifizieren?

III. Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des B.A. (Kern- und Beifach) und M.A. Erziehungswissenschaften.

¹² Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische B.A./M.A. Erziehungswissenschaften (August 2013).

¹³ Siehe Monitoring JGU: Hochschulstatistische B.A./M.A. Erziehungswissenschaften (August 2013).

Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 13. Oktober 2014 Ergänzungen zu oben genannten Punkten (Punkt 1-6) nachzureichen.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in sieben Jahren (Oktober 2021) werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

- Integration einer obligatorischen mündlichen Prüfung;
- Auslaufen der Sondermittel (insbesondere mit Blick auf die Juniorprofessur im Bereich der Sonderpädagogik)